



\* Vor Aufnahme in die Schulform soll ein verpflichtendes Beratungsgespräch durch eine außerschulische Einrichtung stattfinden.

\*\* Bei Vorliegen eines Hauptschulabschlusses (HA) der Klasse 9 ohne Besuch der 2. Klasse einer Berufseinstiegsschule ist nur der Besuch des B-Zweigs möglich (gilt nicht für Sek I-Hauptschulabschluss nach Klasse 10!).

mögliche Abschlüsse